



Niederschrift

4. öffentliche Gemeinderatssitzung Montag 15. Juni 2020

Beginn: 20:00 Uhr
Ort: Aula VS Schwoich
Seiten: 22

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

- | | | |
|-------------------------------|--------------------------------|---------------|
| • Bürgermeister | Peter Payr | ÖVP (Vorsitz) |
| • Bürgermeisterstellvertreter | Martin Gschwentner | ÖVP |
| • Vorstand | Martin Lengauer-Stockner | ÖVP |
| • Vorstand | Andreas Mayer | ÖVP |
| • Gemeinderat | Josef Steinbacher | ÖVP |
| • Gemeinderat | Hermann Nageler | ÖVP |
| • Gemeinderat | Markus Schellhorn | ÖVP |
| • Gemeinderat | Dipl.-Ing. Thaler Sebastian | ÖVP |
| • Gemeinderat | Strasser Martin | ÖVP |
| • Gemeinderätin | Silvia Obermaier | ÖVP |
| • Gemeinderat | Ing. Norbert Fankhauser | ÖVP |
| • Vorstand | Wolfgang Rieser | SPÖ |
| • Gemeinderat | Stefan Harrer | SPÖ |
| • Gemeinderätin | Dr. vet. Susanne Harrer | SPÖ |
| • Gemeinderätin | Manuela Pichler | SPÖ |
| • Schriftführer: | Amtsleiter Arnold Hechenberger | |
| • Finanzverwalter: | Bernhard Gratz | |
| • entschuldigt: | entfällt | |
| • Zuhörer: | 1 | |



Tagesordnung

- 1.) Vorlage der Tagesordnung
- 2.) Vorlage des Protokolls vom 27.04.2020
- 3.) Bericht des Bürgermeisters
- 4.) Berichte aus den Ausschüssen
- 5.) Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag mit TIWAG betr. Gp. 3299, 3305, 3300/1
- 6.) Beschlussfassung: Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Fa. O&W Holding (IsoLed) auf GP. .309 und GP. 1041/8, KG Schwoich.
- 7.) **Neuer TOP: Beschlussfassung: Grundbücherliche Durchführung der Grundteilung und Übernahme ins öffentliche Gut, betroffene Gste. 428/1 und 3413**
- 8.) Beschlussfassung: Ansatzverschiebungen
- 9.) Beschlussfassung: Jahresrechnung 2019
- 10.) Beschlussfassung: Anstellung einer Kindergartenpädagogin
- 11.) Beschlussfassung: Vergaben Stöflweg
- 12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zum Sitzungsverlauf:

- Die Gemeinderatsmitglieder wurden gemäß § 41 Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.
- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gemeinderätinnen, Amtsleiter und den Finanzverwalter und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
- Die Gemeindevertretung zählt **15 Gemeinderatsmitglieder**, anwesend sind **15 Gemeinderatsmitglieder**.
- Die Sitzung ist daher beschlussfähig.
- Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten.

1. Vorlage und Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

Pkt. 7: Beschlussfassung: Grundbücherliche Durchführung der Grundteilung und Übernahme ins öffentliche Gut, betroffene Gste. 428/1 und 3413.

Die weiteren TOP verschieben sich dementsprechend nach hinten.



Weiters beantragt der Bürgermeister, dass der TO-Punkt 10 und 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und beschlossen wird.

- a) Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
- b) Der Ausschluss der Öffentlichkeit wird für die TOP 10 und 11 beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung und beschließt des Weiteren auch den Ausschluss der Öffentlichkeit bei den TOP 10 und 11.

2. Vorlage der Gemeinderatsniederschrift vom 27.04.2020

BGM: Herr Wolfgang Rieser wünscht eine bessere Abgrenzung der einzelnen Wortmeldungen, so dass auch keine Verwechslungen diesbezüglich entstehen können.

- Die Niederschrift vom 27. April 2020 wurde an die Gemeinderätinnen / Gemeinderäte übermittelt.
- Es besteht seitens der Gemeinderätinnen / Gemeinderäte kein weiterer Ergänzungs- oder Änderungswunsch.
- Zum Zeichen der Zustimmung wurde diese **Niederschrift** ordnungsgemäß unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters:

3.1. Bericht Corona

Vorliegende Unterlage:

Schreiben Amt der Tiroler Landesregierung vom 02.06.2020, GZl. Gem-A-31/388-2020

BGM: Die COVID-19 Ansteckungsgefahr ist derzeit als gering einzustufen. Es gibt Begehrlichkeiten bezüglich Veranstaltungen und Hallenbenutzung, die aufgrund der geltenden Einschränkungen nicht immer positiv zu behandeln sind.

Aufgrund der 2. Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung ändern sich heute wesentliche Angelegenheiten, die auch die Gemeinde betreffen. Diese Verordnung wurde im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht. Bei der Kultur- und Sportausschusssitzung am 17.06.2020 werden diese Dinge besprochen.



Der Fronleichnam-Gottesdienst war die erste Probe dafür. Es wird ein möglicher „Fahrplan“ erarbeitet betreffend Platzkonzerte und kleinere Festlichkeiten.

3.2. Bericht Kindergartenbau

Vorliegende Unterlagen:

Keine Unterlagen

BGM: Heute ab 19.15 Uhr konnte der Gemeinderat das Kindergartengebäude eingehend besichtigen. Die Größe und das Ausmaß des Komplexes ist wahrscheinlich nicht nur für mich beeindruckend. Heute hat Frau Stefanie Reinheimer (Konzeptentwicklung) das Gebäude besichtigt. Die Kindergarteninspektorin hat ebenfalls das Gebäude bereits gesehen und hat sich sehr positiv geäußert. Wir sind im Zeitplan und im Kostenrahmen. Nachtragsforderungen von Firmen sind bis dato keine zu erwarten.

3.3. Bericht Baurestmassendeponie Neuschwendt

Vorliegende Unterlagen:

Keine

BGM: Das Projekt wurde vom Projektbetreiber konsolidiert und beim Land neu eingereicht. Die Verhandlungsleiterin Frau Mag. Regine Hörtnagl und die Sachverständigen sichten derzeit. Ein neuer Verhandlungstermin steht noch nicht fest.

Die Firma Rohrdorfer hat eine eigene Wetterstation von der ZAMG errichten lassen. Der Standort der Wetterstation wurde von Fachleuten festgelegt. Somit gibt es nun zwei Wetterstationen in der unmittelbaren Nähe.

Wortmeldung:

Wolfgang Rieser: Hat die Gemeinde bereits jetzt schon Einsicht in die Verhandlungsunterlagen die dem Land vorliegen?

Bürgermeister: Die Gemeinde hat noch keine Einsicht in die Unterlagen. Ich werde aber mit der Verhandlungsleiterin in Kontakt bleiben.

3.4. Bericht Investitionsprogramme Land / Bund

Vorliegende Unterlagen:

Schreiben BMI Finanzen vom 03-07-2020

Schreiben Büro LR Tratter vom 26-05-2020



Der Bürgermeister bringt die beiden Schreiben zur Kenntnis. Im Einvernehmen mit dem Österr. Gemeindebund und dem Österr. Städtebund hat die Bundesregierung ein Investitionsprogramm für die Gemeinden in der Höhe von 1 Milliarde Euro beschlossen. Die Gemeinde Schwoich könnte unter bestimmten Voraussetzungen bis zu € 262.000,00 Investitionsförderung erhalten.

Der Zweckzuschuss des Bundes wird in einer Höhe von maximal 50 Prozent der Investitionskosten und bis zu einer Gesamtsumme in der Höhe von rund 262.000 Euro gewährt. Vom Gesetz umfasst sind Projekte, die entweder von 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen werden bzw. bereits ab 1. Juni 2019 begonnen wurden und eine Finalisierung wegen der Covid-19 bedingten Einnahmenverluste nicht mehr möglich erscheint. Typische Vorhaben, für die entsprechende Mittel gewährt werden, sind etwa Kindergärten, Schulen, soziale Einrichtungen oder Sport- und Freizeitanlagen.

Man wird sehen ob die Förderungsmittel in dieser Höhe auch so ausfallen. Ein Antrag für den Kindergartenbau wurde gestellt, dieser wurde aber bereits ablehnend behandelt.

Ein geeignetes Projekt wäre die WSV-Biathlonanlage. Vom Kufsteinerland kann in der momentanen Situation leider keine finanzielle Unterstützung gewährt werden. Der Verein muss heuer das Gelände von „Stöffl“ (Bichler Peter) teilweise verlassen.

Das Kufsteinerland (TVB) wird sich mit Kontakten und Know how einbringen. Morgen findet mit dem Kufsteinerland noch ein weiteres Gespräch statt.

Letzte Woche ist aber eine Förderzusage von der Tourismusabteilung über € 120.000,00 eingelangt. (3 Jahre mit jeweils € 40.000,00)

Bezüglich der weiteren Förderungsmöglichkeiten (Sportförderung, Wirtschaftsförderung und GAF-Mittel u.dgl.) sind noch eingehende Klärungen und Absprachen notwendig. Die Landesbeamten werden uns diesbezüglich sicher behilflich sein. Es geht auch dabei um die korrekte Reihenfolge der Ansuchen.

Im September sollte im Gemeinderat eine Entscheidung fallen. Die wesentlichen Vorarbeiten wurden schon getätigt. Wir sind bei ca. 1 Million Euro angelangt und es geht daher auch um eine ganzjährige Benutzbarkeit. Es sollten auch noch einige Ideen und Anregungen vom WSV kommen. Das Reha-Zentrum Bad Häring könnte ebenfalls die Anlage nutzen. Ebenfalls sollte eine Modulbauweise im Sinne einer Nachhaltigkeit angedacht werden.

3.5. Bericht Siedlung Stöfflweg

Vorliegende Unterlagen:

Keine

Bauvorhaben:

BGM: Es ist nur die sog. Tragschicht asphaltiert worden. Der Gehsteig folgt noch. Die fertige Deckschicht folgt nach Abschluss der Bauarbeiten. Der obere Teil der Erschließungsstraße wird



in circa zwei Wochen asphaltiert. Der Startschuss für den Häuserbau ist heute erfolgt. Mit den Kosten für die Erschließung sind wir auch auf Schiene.

3.6. Bericht WE / Spar

Vorliegende Unterlagen:

Keine Unterlagen

BGM: Der Bebauungsplan wurde vom Land letzte Woche genehmigt. Am letzten Freitag wurde dieser für den Zeitraum von zwei Wochen an der Amtstafel kundgemacht und dann ist dieser rechtskräftig. Im Anschluss daran kann der Baubescheid erlassen werden. Der Wasserrechtsbescheid ist in Ausarbeitung, das betrifft die Oberflächenwasserentsorgung.

Die Vertragserstellung ist fast fertig, es fehlen nur noch einige kleinere Details. Der Baustart könnte noch im Sommer erfolgen.

3.7. Bericht CommunalAudit

Vorliegende Unterlagen:

Schreiben CommunalAudit

BGM: Fakten zu CommunalAudit:

- Es wird zu 100% gefördert, der Gemeinde entstehen keine Kosten,
- Die Förderabwicklung übernimmt RS-Consulting.
- Der Arbeitsaufwand beträgt vermutlich 3-4 Arbeitstage.
- Es gibt keinen zeitlichen Druck und kein Fertigstellungsdatum

Auszug Schreiben CommunalAudit:

Das CommunalAudit ist ein Projekt des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und wird von Landeshauptmann Günther Platter und dem Präsidenten des Tiroler Gemeindebundes Bürgermeister Ernst Schöpf unterstützt. Es dient den Tiroler Gemeinden als Orientierung und zum Vergleich mit anderen Gemeinden in Österreich. Darüber hinaus bietet es Unterstützung durch eine effektive und umfassende Bestandsaufnahme in allen für eine Gemeinde relevanten Bereichen („von Gesundheit bis Tourismus“) – so bekommt man einen sehr guten Überblick über den Status Quo der eigenen Gemeinde und ihrer Entwicklungspotentiale. Dabei gibt es professionelle, externe und kostenlose Begleitung

BGM: Es sind umfangreiche Erhebungsarbeiten seitens der Gemeindeverwaltung durchzuführen, es besteht aber kein Zeitdruck. Der Endbericht hat 175 Seiten und die Gemeinde kann dann daraus ihre Schlüsse daraus ziehen.

4. Berichte aus den Ausschüssen



Bericht aus dem Überprüfungsausschuss:

Obmann Wolfgang Rieser berichtet aus der Niederschrift Nr. 2/2020 vom 28.05.2020. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Niederschrift liegt dem Protokoll bei.

BGM: Bedanke mich bei meinen Kollegen des ÜA. Die Prüfung beinhaltet auch die ordnungsgemäße Übergabe vom Altbürgermeister Sepp Dillersberger auf den neu gewählten Bürgermeister. Der Kontostand ist sehr erfreulich. Es stehen aber Dinge ins Haus die sehr konkret Nachwirkungen von Covid-19 zeigen werden. Damit meine ich auch besonders die Auswirkungen auf die Abgabenertragsanteile und die Kommunalsteuer. Die Einbußen werden nach derzeitigem Wissensstand aber verkraftbar sein.

Bericht aus dem Umweltausschuss:

VBGM Martin Gschwentner berichtet wie folgt:

Hundeverordnung:

Obwohl die Hundeverordnung erst aus dem Jahr 2018 stammt ist diese aufgrund der Änderung des Landepolizeigesetzes anzupassen.

Die Punkte 1-und 3 der Verordnung bleiben bestehen. Der **Punkt 2** ist zu adaptieren.

Bisherige Verordnung:

§ 1

Leinenzwang und Mitführungsverbot

(1) *Das Mitführen von Hunden ist im Bereich Friedhofsgelände, Badeseenanlage „Bananensee“, Beachvolleyballplatz, Spielplätzen (Dorf, Sonnendorf), Kindergarten und Volksschule generell untersagt.*

(2) *Der Leinenzwang gilt auf den in der Anlage dieser Verordnung gekennzeichneten Gebieten und auf öffentlichen Verkehrsflächen. Innerhalb des rot markierten Bereiches der Anlage zu dieser Verordnung sind außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundstücken Hunde an der Leine zu führen. Die Leinenlänge darf 2 m nicht übersteigen.*

(3) *Der Leinenzwang gilt weiters im Bereich landwirtschaftlicher Kulturen im Zeitraum vom 1. März bis einschließlich 31. Oktober jeden Jahres. Die Hunde sind an einer nicht mehr als zwei Meter langen Leine zu führen.*

(4) *Die in Abs. 2 bezeichnete Anlage stellt einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung dar.*

Neue Gesetzeslage:

- Hunde sind an **öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften**, ausgenommen in durch Verordnung der Gemeinde ausgewiesenen Hundefreilaufflächen, an der Leine oder Maulkorb zu führen.



- Hunde sind an **öffentlichen Orten**, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren, an der Leine und mit Maulkorb zu führen.
- Auf der Grundlage der angepassten Bestimmung des § 6a Abs. 2a LPG kann die Gemeinde (wie bisher) durch Verordnung bestimmen, dass in bestimmten Gebieten oder auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen **außerhalb geschlossener Ortschaften** Hunde an der Leine zu führen **und / oder** mit einem Maulkorb zu versehen sind.
- Der Begriff der geschlossenen Ortschaft wird aus dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 bzw. der Tiroler Bauordnung 2018 entnommen und wird dort wie folgt definiert: „Geschlossene Ortschaft ist ein Gebiet, das mit mindestens fünf Wohn- oder Betriebsgebäuden zusammenhängend bebaut ist, wobei der Zusammenhang bei einem Abstand von höchstens 50 Metern zwischen zwei Gebäuden noch nicht als unterbrochen gilt.“ Damit wird im Wesentlichen das besiedelte Gemeindegebiet umfasst. Die Gemeinde kann jedoch auch innerhalb geschlossener Ortschaften durch Verordnung Hundefreilaufzonen ausweisen.
- Die Bestimmungen des § 6a Abs. 2 LPG gelten kraft Gesetzes landesweit. Darüber hinaus kann, wie bereits ausgeführt, **die Gemeinde durch Verordnung weitere Gebiete außerhalb geschlossener Ortschaften festlegen in denen ein Leinen- und/oder Maulkorbzwang gelten soll.**

Es kommt immer wieder zu Belästigungen im Bereich von Haberg. Dieser Bereich fällt nicht in die Verordnung. Durch die Aufstellung einer Tafel könnte eine Verbesserung erzielt werden.

Hunde-Gassisäcke:

Die sog. Gassisäcke sind jetzt rot gefärbt. Es wird die Möglichkeit geprüft ob verrottbare Säcke Sinn machen würden. Werden eine Probepackung ausprobieren.

e-Mobil:

Bei der Stöfflsiedlung wäre wie bekannt sein dürfte eCarsharing vorgesehen. Zwei Standorte werden konkret schon ins Auge gefasst. (Spargebäude und Stöflweg) Es gibt zwei Anbieter und zwar das floMobil (STW Wörgl) und Beecar (Kufstein). Wir werden uns noch eingehender beraten lassen, das könnte auch im Gemeinderat erfolgen. Tendieren aber eher für das Beecar (Kufstein).

e5-Team:

Am 10.06. hat mit Anni Häusler die nächste Besprechungsrunde stattgefunden. Herr GR Ing. Norbert Fankhauser wurde neu in das e5-Team berufen. (wie bekannt ist Altbgm. Josef Dillersberger ausgeschieden!) Er ist uns dabei durch seine fachliche Kompetenz und durch sein „know how“ sehr von Nutzen.



- Besprochen wurden dabei die anstehenden Aktivitäten
- Ein Thema war auch der Heizungstausch "Raus aus Öl und Gas", raus aus den fossilen Energieträgern
- Förderungsmöglichkeiten durch Land und Bund (Tausch zu einer Luftwärmepumpe oder Pelletsheizung)
- Höhe Förderquote bei Tausch
- Ökologische Beschaffung
- Wärmeberechnung / Datenbank

Der nächste Termin mit Anni Häusler (Energie Tirol) findet im September statt.

Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Das Gesetz beinhaltet jetzt den Begriff – Hunde sind an der Leine zu führen **und / oder** mit einem Maulkorb zu versehen.

BGM: Das Gesetz definiert das genau im LPG. (Zum Beispiel)

- Hunde sind an **öffentlichen Orten**, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, **jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren**, an der Leine und mit Maulkorb zu führen.

Ing. Norbert Fankhauser: Der Bereich „Laug“ ist auch stark frequentiert. Da gibt es immer wieder Probleme.

VBGM Martin Gschwentner: Uns ist ebenso bewusst, dass es im Wald keine Leinenpflicht gibt. Bei Haberg gibt es Probleme dahingehend, dass Enten und Hasen von Hunden auch schon angegangen werden.

Stefan Harrer: Verweist auf die landwirtschaftlichen Flächen hin.

VBGM Martin Gschwentner: Im § 1 Abs. 3 der Hundeverordnung verbleibt weiterhin der Text so bestehen.

BGM: Bei „Laug“ könnte man ebenfalls eine Tafel aufstellen. (so wie in Haberg)

Ing. Norbert Fankhauser: Das trägt sicher auch zu einer gewissen Bewusstseinsbildung bei.

BGM: Durch die Weitläufigkeit des Gemeindegebietes sind einzelne Bereiche schwer zu definieren. Alle Probleme in diesen Zusammenhang sind bei mir zur melden.



Wolfgang Rieser: Das eCarsharing-Fahrzeug benötigt sicher auch eine geeignete Überdachung (Probleme im Winter). Das Fahrzeug wird vermutlich auf der Gemeindefläche / öffentlicher Fläche abgestellt.

Stefan Harrer: Wie viele e-Autos sind vorerst geplant. Wer macht u.a. den Service?

VBGM Martin Gschwentner: Eine überdachte Abstell-Fläche wird angedacht. Für die Wartungs- und Servicearbeiten - dafür benötigt es sicherlich einen sogenannten „Kümmerer“. Der Kümmerer erhält dafür wie angedacht „Freifahrten – freie Kilometer“. Zwei Autos sind vermutlich am Anfang noch nicht kostendeckend.

Bericht aus dem Verkehrsausschuss:

Obmann Andreas Mayer berichtet wie folgt:

Fußgängerfurt Tischlerei Exenberger-Stöfflgründe:

Mit Schreiben an die Bezirksverwaltungsbehörde wurde um eine Fußgängerfurt in dem erwähnten Bereich angesucht. Die Überquerung der L 208 könnte somit entschärft werden. Es kommen aber keine sog. Zebrastreifen in Betracht. Möglich wäre auch eine Kombination von einer Warnanlage und einer Furt. Der Obmann erklärt näher den Begriff „Fußgängerfurt“. (Ersichtlichmachung eines Überganges mit einer baulichen Trennung in der Straßenmitte....)

Parkplatz Fußballplatz:

Der Parkplatz erhält eine neue Ausfahrt. Die Ein- Ausfahrt und der Gehsteig wird asphaltiert und die Parkfläche wird geschottert. Es parken wie bekannt sein dürfte noch einige LKW`s. Durch die Aufstellung einer dementsprechenden Tafel könnte dies verhindert werden.

Parkplatz Dorf:

Beim Dorfplatz gibt es immer noch Probleme mit dem sog. (wortwörtlich) „Mittigparken“. Durch eine Verkleinerung der Parkmöglichkeit oder sonstiger verkehrstechnischen Möglichkeiten / Maßnahmen sollte eine Lösung gefunden werden. Wir werden im Verkehrsausschuss noch darüber diskutieren.

Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet Schwoich: (z.B. 30 km/h Tafeln, verkehrsberuhigende Maßnahmen)

Die Umsetzung der Maßnahmen ziehen sich in die Länge. Die Verkehrstafeln wurden ordnungsgemäß verortet. Die Unterlagen liegen zur Prüfung seit längerer Zeit schon bei Herrn Gerhard Kurz, Bezirksverwaltungsbehörde „Abteilung allgemeine Verkehrsangelegenheiten“. Die Verkehrsmaßnahmen sind im Gemeinderat dann zu beschließen.



5. Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag mit TIWAG betr. Gp. 3299, 3305 und 3300/1

Vorliegende Unterlagen:

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag

Der Dienstbarkeitsvertrag wird zwischen dem Öffentlichen Gut „Wege und Plätze“, vertreten durch die Gemeinde Schwoich als Eigentümerin und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG abgeschlossen. Der Bürgermeister bringt den Vertrag zur Kenntnis.

BGM: Es handelte sich ursprünglich um die Hochspannungsleitung vom „Eiberg Zementwerk“ über Haberg nach Kufstein. Der vorliegende Verkabelungsplan der TIWAG wurde zur Kenntnis gebracht. Im Winter 2018/2019 wurde die E-Leitung stark in Mitleidenschaft gezogen und ist seitdem außer Betrieb. Die Hochspannungsleitung wird jetzt in dem erwähnten Bereich unterirdisch verlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG. Dem Vertrag liegt auch ein Verkabelungsplan bei.

6. Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes Fa. O&W Holding (IsoLed) auf Gp. .309 und 1041/8

Vorliegende Unterlagen:

Bebauungsplan, Verordnungsplan mit der Planbezeichnung ebplsw0220 IsoLED vom 10-06-2020, Lotz & Ortner

Der Bürgermeister bringt den Bebauungsplan „Verordnungsplan“ eingehend zur Kenntnis. Die Lage und Örtlichkeit wurde umfassend erklärt. Der Bebauungsplan wurde mit der Baufirma abgestimmt. Es wird ein neues Hochregallager geplant wofür bereits ein geologisches Gutachten ausgearbeitet wurde. Ursprünglich war vorgesehen ein Gebäude mit einer Höhe von 20 m zu errichten, davon ist man abgekommen und die Gebäudehöhe beträgt jetzt circa 12,50 m.

Die weiteren Daten können dem Bebauungsplan entnommen werden.

Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Gibt es dazu auch eine Hangsicherung?



BGM: Der hintere dargestellte Grundstücksbereich ist durch Steinschlag gefährdet. Es wird im hinteren Bereich eine massive Betonwand errichtet. Eine direkte Hangsicherung ist nicht vorgesehen. Im hinteren Bereich ist eine mehrere Meter hohe Felswand, die noch bewaldet ist.

Dr. Susanne Harrer: Gehört auch dieser Bereich der Firma?

BGM: Dem ist so.

Martin Strasser: Gibt es dazu auch schon eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung?

BGM: Dazu gibt es keine Stellungnahme. Sollte dieses erforderlich sein, dann wird uns das Land das schriftlich mitteilen. Das Land überprüft den Bebauungsplan in allen Belangen eingehend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes** vom 10.06.2020, mit der Planbezeichnung „**ebplsw0220 IsoLED**“, im Bereich der Grundparzellen **.309, 1041/8**, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beschlussfassung: Grundbücherliche Durchführung der Grundteilung und Übernahme ins öffentliche Gut, betroffene Gste. 428/1 und 3413

Vorliegende Unterlagen:

Vermessungsurkunde 15823A/2020 vom 25.05.2020, Vermessung STURM

BGM: Erklärt die Örtlichkeit und Lage des betroffenen Grundstückes. (Bereich Kellerweg, Grundstück Andreas SONNERER)



Die Vermessung betrifft Öffentliches Gut, darum ist seitens der Gemeinde für die grundbücherliche Durchführung Sorge zu tragen und die Unterlagen beim Vermessungsamt Kufstein einzureichen. Eine Vermessungsurkunde wurde an Herrn Andreas Sonnerer bereit vom Vermessungsbüro STURM zugesandt.

- Übernahme der Teilfläche 1 (aus Gst. 428/1) im Ausmaß von 51 m² in das Öffentliche Gut der Gemeinde (Gst. 3413) – lt. Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Theresa Maria Sturm vom 25.05.2020, GZl. 15823A/20

BGM: Für die Abtretung erhält Herr Andreas Sonnerer „Kink“ € 15,00 pro m². Die Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten trägt die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

- a) Der Gemeinderat stimmt der grundbücherlichen Durchführung laut der vorliegenden Vermessungsurkunde von Vermessung STURM, Frau Dipl.-Ing. Theresa Maria Sturm vom 25.05.2020, GZl. 15823A/20 zu. Des Weiteren beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister beim Vermessungsamt Kufstein den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff (nach dem vereinfachten Verfahren des Liegenschaftsteilungsgesetzes), einzubringen.
- b) Widmung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 51 m² aus der Gst. 428/1 für den „Gemeingebrauch“ gemäß dem Tiroler Straßengesetz.
- c) Übernahme der Teilfläche 1 (aus Gst. 428/1) im Ausmaß von 51 m² in das Öffentliche Gut der Gemeinde (Gst. 3413) – lt. Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Theresa Maria Sturm vom 25.05.2020, GZl. 15823A/20
- d) Der Gemeinderat nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass die Grundkosten € 15,00 pro m² betragen. Das sind bei 51 m² € 765,00. Die Kosten für die Vermessung und Vertragserrichtung trägt die Gemeinde.

Vermessungsstand: (Öffentliches Gut)

Stand Gst. **3413** vor der Vermessung 942,00 m²

Stand Gst. **3413** nach der Vermessung 993,00 m² (Teilfläche 1 + 51 m²)

8. Beschlussfassung: Ansatzverschiebungen

Vorliegende Unterlagen:

Unterlagen aus der Finanzverwaltung „*Ansatzverschiebungen über € 7.500 für 2020*“



Der Bürgermeister bringt die Ansatzverschiebungen mit den notwendigen Erklärungen zur Kenntnis.

Ansatzverschiebungen:

Bezeichnung	HHSt.	Kosten	HH-Verschiebung	HHSt.	Betrag
Vereinsförderung Verein Leben und Schaffen am Lilienhof Gemeindevorstand vom 12.12.2020 Bedarf: € 13.800	1/789000- 775001 Ansatz: 0,00	13.800	Finanzzuweisung 2020	2/946000+861000	13.800
Kanalisation Höhe- Harissen Gemeinderat vom 15.06.2020 Bedarf: € 12.500	1/851090- 004000 Ansatz: 10.000	22.500	Finanzzuweisung 2020	2/946000+861000	12.500
Sanitätssprengelbeitrag und Wochenend- dienste Gemeinderat vom 15.06.2020 Bedarf: € 12.700	1/510000- 752000 Ansatz: 10.000	22.700	Finanzzuweisung 2020	2/946000+861000	12.700
Immobilienenertragsteuer Grund Parkplatz Gst. 3509, EZ 39 Wohnungseigentum Gemeinderat vom 15.06.2020 Bedarf: € 17.000	1/840000- 710900 Ansatz: 0,00	17.000	Finanzzuweisung 2020	2/946000+861000	17.000
Privatrechtlicher Beitrag nach dem Tiroler Grundsicherungsgesetz Gemeinderat vom 15.06.2020 Bedarf: € 15.400	1/411000- 751300 Ansatz: 127.800	143.200	Finanzzuweisung 2020	2/946000+861000	15.400

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegenden fünf Ansatzverschiebungen (Das sind die Mehrausgaben und deren Bedeckung aus der Finanzzuweisung 2020).

9. Beschlussfassung: Jahresrechnung 2019

Vorliegende Unterlagen:

- Bericht zur Jahresrechnung



- Die größten Investitionen
- Bericht über den Sozialfonds
- Bericht Überprüfungsausschuss
- Bericht Prüfung Jahresrechnung

Hinweis: Sämtliche Berichte sind zugegangen und liegen im I-PAD der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Die Berichte wurden bereits mehrfach zur Kenntnis gebracht.

BERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

Die Jahresrechnung 2019 ist vom 20.04.2020 bis 06.05.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt und war in dieser Zeit auch öffentlich kundgemacht. Vom Überprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung am 05.03.2020 vorgeprüft.

Begründete Einwendungen oder Beschwerden wurden innerhalb dieser Frist keine eingebracht.

Den Gemeinderatsfraktionen wurde je ein Exemplar der Jahresrechnung zur Verfügung gestellt.

Im ordentlichen Haushalt erhöhen sich die Einnahmen gegenüber 2018 von € 5.916.956,39 auf € 5.940.521,73 also um + 0,40 %.

Die Ausgaben erhöhen sich auch von € 4.995.480,27 auf € 5.746.347,78 das sind um € 750.867,51 mehr.

Im außerordentlichen Haushalt wurden im Jahr 2019 € 2.072.850,46 ausgewiesen.

Somit waren im Jahr 2019 € 8.013.372,19 an Einnahmen und € 7.819.198,24 an Ausgaben zu verzeichnen.

Der Rechnungsüberschuss beträgt € 194.173,95.

An Einnahmerückständen sind insgesamt € 25.424,18 ausgewiesen. Davon sind € 23.244,84 noch nicht fällige Erschließungskostenbeiträge, Kanal- und Wasseranschlussgebühren. Zum Abschluss per 31.12. mussten KEINE Ausgabenrückstände verbucht werden. Nach Abzug der beiden angeführten Summen betragen die tatsächlichen Rückstände € 2.179,34. Die Zahlungsrückstände wurden inzwischen bezahlt.

An frei verfügbaren Mitteln waren 2019 € 1.148.665,96 vorhanden.

Im Jahr 2018 waren es € 1.281.455,66, also um € 132.789,70 weniger.



Der Gesamtschuldenstand beträgt mit 31.12.2019 **€ 1.212.122,29**. In diesem Betrag sind jedoch Darlehen für die Kanalisierung in Höhe von **€ 528.789,09** enthalten, die sehr langfristig sind.

Der Verschuldungsgrad (d.h. fortdauernde Einnahmen minus fortdauernde Ausgaben minus Schuldendienst) erhöht sich gegenüber 2018 von **10,96%** auf **11,84%**. Das bedeutet eine **geringe** Verschuldung.

Dividiert man diesen Schuldenstand mit **2.553 Hauptwohnsitzen** (31.12.2019), so ergibt sich daraus eine pro Kopf Verschuldung von **€ 475,00** und mit Einberechnung der **weiteren Wohnsitze (2.841)** eine von **€ 427,00**.

Im Jahr 2019 werden an Haftungen **€ 120.000,00** für die Schützengilde Schwoich ausgewiesen. Aufgrund Rücksprache mit der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen. kam die Schützengilde Schwoich Ihren Rückzahlungen nach. Der derzeitige Darlehenssaldo weist € 185.175,10 aus (€ 217.000,00).

An Rücklagen (**ohne Sozialfonds**) stehen per 31.12.2019 **€ 157.793,70** zur Verfügung. (Rücklage Betreutes Wohnen: € 57.847,92, Betriebsmittelrücklage: € 27.174,24, Allg. Investitionsrücklage: € 415,16 und Abfertigungsrücklage: € 72.356,38)

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2019 **€ 986.276,65** das sind **16,61%** der ordentlichen Einnahmen.

Abschließend wird festgestellt, dass der Vollzug des Haushaltsplanes 2019 mit einigen Verschiebungen auf 2020 eingehalten wurde, die Finanzlage der Gemeinde als sehr gut bezeichnet und bei sparsamem Wirtschaften das auch für die kommenden Jahre angenommen werden kann.

Die größten Investitionen im Jahr 2019

Bezeichnung	Betrag
Rechts- und Beratungsaufwand Baurestmassendeponie	€ 11.900,00
Vorfinanzierung Stöfflgründe	€ 8.900,00
Feuerwehr Sanierung Feuerwehrhaus	€ 5.200,00
Ankauf und Instandhaltung Hydranten	€ 7.000,00
Katastrophenschäden	€ 9.400,00
Volksschule Diverse Anschaffungen-Einrichtungen	€ 4.000,00
Kindergarten Ankauf Hardware	€ 4.800,00
Kinderkrippe Raupelinchen	€ 18.200,00
Waldkinderkrippe	€ 5.000,00
Planung – Umbau – Sanierung – Renovierung KIGA Alt	€ 20.000,00
Schützengilde Zuschuss für Neubau Schießstand	€ 10.000,00
WSV Schwoich Subvention Biathlon Zentrum	€ 10.000,00
Bundesmusikkapelle Subvention Ankauf Instrumente	€ 3.500,00



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich
Pol. Bezirk Kufstein, Tirol
Gemeindekennziffer: 70525
Niederschrift Gemeinderat

4. Gemeinderatssitzung am 15. Juni 2020

Gemeindsaal diverse Instandhaltungen-Einrichtungen	€ 2.400,00
Pfarre Schwoich Installierung – Verabschiedung –Heizung	€ 5.100,00
Betriebsabgang AWH-Innpark	€ 43.000,00
Zuschüsse 24-Stunden Pflege	€ 5.200,00
Baukostenzuschüsse	€ 12.700,00
Instandhaltungen Straßen, Wege und Brücken	€ 12.100,00
Bauhof Ankauf Fahrzeug (Ford Transit)	€ 23.500,00
Bauhof Reparatur Fendt 412	€ 13.400,00
Bauhof Ankauf Werkzeuge	€ 2.800,00
Verschiede Asphaltierungen	€ 126.000,00
Radweg Verbindung Söll-Schwoich-Kufstein	€ 98.400,00
Straßenverkehrszeichen für Verkehrskonzept Zone 30	€ 8.100,00
Wirtschaftsförderung HTB Baugesellschaft mbH	€ 65.000,00
Wirtschaftsförderung Bergbahnen Scheffau	€ 43.500,00
Ankauf Salzstreuer	€ 4.100,00
Schneeräumung und Straßenreinigung	€ 39.500,00
Streusalz und Split	€ 8.700,00
Austausch Straßenbeleuchtung	€ 6.300,00
Badesee Sanierung	€ 15.000,00
Parkplatz Dorf	€ 9.700,00
Wasser Stichleitungen- und Umlegungen	€ 10.100,00
Sanierung Hochbehälter Klötting	€ 1.800,00
Oberwasserflächenkanal Moosheim	€ 8.200,00
Ankauf Karrer Grund	€ 128.600,00
Neubau Kindergarten	€ 1.900.300,00
Kanalisation Höhe – Harissen	€ 44.100,00
Projekt Stöfflgründe Straße, Kanal, Wasser u. Beleuchtung	€ 494.600,00

Bericht betreffend Sozialfonds:

Der Bericht liegt dem Protokoll bei. (Beilage Nr.

Sozialfonds: Aufstellung über die Ein- und Ausgaben:

Einnahmen	€ 33.371,49
Ausgaben	€ 9.673,42
Sparbuch per 31.12.2018	€ 75.463,03
Summe der Einnahmen	€ 33.371,49
Summe der Ausgaben	€ 9.673,42
Sparbuch per 31.12.2019	€ 99.161,10

Der Bericht vom Überprüfungsausschuss und der Bericht Prüfung Jahresrechnung vom Obmann des ÜA Wolfgang Rieser wurde bereits einmal schon zur Kenntnis gebracht.



Zusammenfassung

Einnahmen ordentlicher Haushalt	€ 5.940.521,73
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 2.072.850,46
Gesamt Haushalt Einnahmen	<u>€ 8.013.372,19</u>
Ausgaben ordentlicher Haushalt	€ 5.746.347,78
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	€ 2.072.850,46
Gesamt Haushalt Ausgaben	<u>€ 7.819.198,24</u>

- Die **Gesamteinnahmen** (Vorschreibung) betragen insgesamt **€ 8.013.372,19**
- Die **Gesamtausgaben** betragen **€ 7.819.198,24**.
- Der **Rechnungsüberschuss** beträgt daher **€ 194.173,95**

Eckdaten zur Jahresrechnung 2019:

- Der Gesamtschuldenstand beträgt mit 31.12.2019 **€ 1.212.122,29**.
(Verschuldungsgrad **11,84 %**, geringe Verschuldung).
- An Einnahmerückständen (tatsächlichen Rückstände) sind **€ 2.179,34 ausgewiesen**.
- Frei verfügbare Mittel 2019 **€ 1.148.665,96**.
- Im Jahr 2019 werden an Haftungen **€ 120.000,00** für die Schützengilde Schwoich ausgewiesen. Lt. dzt. Darlehenssaldo 185.175,10.
- Der Personalaufwand betrug 2019 **€ 986.276,65**, das sind **16,61 %** der ordentlichen Einnahmen.
- Das Guthaben des Sozialfonds beträgt per 31.12.2019 **€ 99.161,10**.
- An Rücklagen (**ohne Sozialfonds**) stehen per 31.12.2019 **€ 157.793,70** zur Verfügung.
(Rücklage Betreutes Wohnen: € 57.847,92, Betriebsmittelrücklage: € 27.174,24, allgemeine Investitionsrücklage: € 415,16 und Abfertigungsrücklage: € 72.356,38)

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bürgermeisterstellvertreter Martin Gschwentner. Bürgermeisterstellvertreter Martin Gschwentner übernimmt nach der Tiroler Gemeindeordnung den Vorsitz für die Beratung und die Beschlussfassung der



Jahresrechnung 2019. Bürgermeister Peter Payr verlässt ordnungsgemäß während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Der Bürgermeisterstellvertreter Martin Gschwentner verweist im Grunde auf die vorherigen Berichte die zur Kenntnis gebracht wurden. Die Verantwortung des Budgetvollzuges trägt im Grunde noch der Altbürgermeister Josef Dillersberger. (Der Bürgermeister ist aber am 31.03.2020 ausgeschieden!)

Ich denke, dass die Budgetdaten bereits ausreichend vorgetragen wurden. Gibt es dazu noch Anfragen oder Wortmeldungen?

Bürgermeisterstellvertreter Martin Gschwentner übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister Peter Payr zurück und informiert den Bürgermeister über das erfolgte Abstimmungsergebnis. Das Ergebnis ist einstimmig ausgefallen.

Beschluss:

(Vermerk: Bürgermeister Peter Payr war bei der Beratung und Beschlussfassung abwesend, es wurde zu diesem Tagesordnungspunkt kein Ersatzmitglied eingeladen)

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 8 der Tagesordnung mit **14 Stimmen** gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Rechnungsabschluss gesetzeskonform und richtig ist. (§ 108 Abs. 3 TGO) Es erfolgt daher die Beschlussfassung der **Jahresrechnung 2019** im Sinne § 108 Abs. 1 TGO mit der gleichzeitigen **Entlastung** des Bürgermeisters Peter Payr im Sinne des § 108 Abs. 3 TGO.

Einnahmen ordentlicher Haushalt	€ 5.940.521,73
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 2.072.850,46
Gesamt Haushalt Einnahmen	€ 8.013.372,19
Ausgaben ordentlicher Haushalt	€ 5.746.347,78
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	€ 2.072.850,46
Gesamt Haushalt Ausgaben	€ 7.819.198,24

- Die **Gesamteinnahmen** (Vorschreibung) betragen insgesamt **€ 8.013.372,19**.
- Die **Gesamtausgaben** betragen **€ 7.819.198,24**.
- Der **Rechnungsüberschuss** beträgt daher **€ 194.173,95**.

BGM Peter Payr: Ich war bereits als Bürgermeisterstellvertreter in das Budget eingebunden.

Ich möchte daher nochmals die Gelegenheit nützen, um mich bei all jenen bedanken, die bei der Umsetzung und Abwicklung der Jahresrechnung beteiligt waren.



Mein Dank ergeht an den Finanzverwalter, Amtsleiter, Buchhalter, Gemeindeganzlei, Gemeindebauhof, Kindergarten u.a. all jene Personen die bei der Budgetabwicklung und Umsetzung mitbeteiligt waren. Die Mittel werden zweckmäßig und sparsam eingesetzt!

Des Weiteren möchte ich mich beim Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Wolfgang Rieser und seinem Team, beim Vizebürgermeister Martin Gschwentner, bei den Vorstandsmitgliedern und beim Gemeinderat herzlich bedanken.

Bedanke mich für die einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung und es ist gleichzeitig für mich ein Ansporn so weiterzuarbeiten. Der Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit soll auch bei allen anstehenden Projekten weiterhin gelten.

10. Beschlussfassung: Anstellung einer Kindergartenpädagogin (vertraulicher Beschlussteil)

Es wurde dazu ein vertrauliches Protokoll angefertigt.

Vorliegende Unterlagen:
Stellenbewerbungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Viktoria Embacher als Kindergartenpädagogin per 01.09.2020. Die Einstufung erfolgt in ki2 (mit Ferien) und einem Beschäftigungsausmaß von 100% das sind 40 Stunden. Der Dienstvertrag wird vorerst bis 9. Juli 2021 befristet.

11. Beschlussfassung: Vergaben Stöflweg (vertraulicher Beschlussteil)

Es wurde dazu ein vertrauliches Protokoll angefertigt.

Vorliegende Unterlagen:
Unterlagen Kroner Realitäten (Monika Kroner)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die erwähnten Bewerber. Haus 3, 11 und 13 ist somit vergeben.



12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Wortmeldungen:

Stefan Harrer: Bei der Sammelstelle in Egerbach (Glascontainer-Sammelstelle) befinden sich auch im wieder schwarze Müllsäcke. Der Glas-Container ist voll.

BGM: Es befindet sich dort eine Mülltonne. Diese wäre prinzipiell dazu vorgesehen, einen möglichen Restmüllanfall bei der „Eigen-Entsorgung“ aufzunehmen. Die schwarzen Müllsäcke werden illegal entsorgt. Leite das an den Bauhofleiter weiter.

Wolfgang Rieser: Hat sich die Situation beim Badesee schon gelockert.

BGM: Es gibt eine neue Covid-Lockerungsverordnung. Die Vorschriften bleiben im Grunde weiterhin so bestehen.

Wolfgang Rieser: Betrifft die Verhandlung „Abfallsammelstelle“ betr. Riederbau, Egerbach. Bitte um nähere Details. Von wie vielen Jahren sprechen wir dabei?

BGM: Im Zuge einer Abfallsammelstelle erfolgt die Genehmigung durch die BH-Kufstein. Die Gewerbe-Verhandlung ist wie berichtet schon abgewickelt worden. Der geltende Pachtvertrag gilt meines Wissens noch 10 Jahre. Abgeführt wird auch Gleisschotter, der auch geprüft und zertifiziert sein muss. „Der ist so zu sagen gering belastet!“

Wolfgang Rieser: Spricht das Thema Wasserentnahme beim Hydranten durch Private an. Dürfen sie das machen?

BGM: Manchmal wird eine Genehmigung auf spezielle Anfrage erteilt. Beispiele: Notwendige Kanalspülung, dann Auffüllung eines Schwimmbades – das wiederum von der Gemeinde verrechnet wird. Ansonsten dürfen Private den Hydranten nicht missbräuchlich verwenden.

Dr. Susanne Harrer: Kann man den Hydranten so leicht aufsperrern?

BGM: Es gehört ein gewisses handwerkliches Können und das passende Werkzeug dazu. Dann kann im Prinzip jeder einen Hydranten aufdrehen.

Rieser Wolfgang: Wird der Wasserverbrauch wie erwähnt aufgezeichnet.

BGM: Der Verbrauch ist aufgezeichnet. Wenn eine illegale Entnahme erfolgt ist, kann man leider nicht immer feststellen, wo dies erfolgt ist.

Hinweise/Infos:

Martin Strasser: Im Anschluss möchte ich noch den Sozialausschuss einberufen. Kurze Sitzung des Ausschusses nach 22.00 Uhr.



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich
Pol. Bezirk Kufstein, Tirol
Gemeindekennziffer: 70525
Niederschrift Gemeinderat
4. Gemeinderatssitzung am 15. Juni 2020

Andreas Mayer: Die Verkehrsausschusssitzung findet am Mittwoch, dem 24.06.2020 um 19.00 Uhr statt. Bitte den Termin vormerken!

Keine weiteren Wortmeldungen. Ende der Sitzung.

Fertigung

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am **15. Juni 2020** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Peter Payr



AL Arnold Hechenberger

Die Gemeinderäte: (gemäß § 46 Abs. 4 TGO)

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am *27.7.2020*

(*genehmigt – ~~abgeändert~~ – nicht genehmigt)

*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)